

ANFRAGE von Ulrich Welti (SVP, Küsnacht)

betreffend Ausnahmebewilligungen für die Verbüsung von Strafen in Halbgefängenschaft

Bekanntlich genoss Nationalrat Andreas Gross das Privileg, seine Strafe für Zivilschutzverweigerung während der in Genf abgehaltenen Herbstsession allabendlich in Urdorf zu verbüssen. In einzelnen Medien wurde dieser Sachverhalt sogar als grosses Opfer dargestellt, da Herr Gross dadurch die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulinarischen Rahmenprogramm verwehrt blieb. Wie aber der Ratsberichterstattung eines Nationalrates in einer zürcherischen Zeitung entnommen werden konnte, war Herr Nationalrat Gross nicht sonderlich auf eine tägliche pünktliche Rückkehr ins Urdorfer Gefängnis bedacht.

Ich frage daher den Regierungsrat an, wieviele Ausnahmen Herrn Nationalrat Gross in bezug auf seine Halbgefängenschaft gewährt wurden und wer für deren Bewilligung verantwortlich zeichnete.

Ich danke Ihnen für die Stellungnahme.

Ulrich Welti